

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens

hier: Beschaffung von 615 Parkscheinautomaten (PSA)

2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

hier: Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung)

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Beschaffung von 615 Parkscheinautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von 3.075.000 € fest und beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Umsetzungsbeschlüsse der Bezirksvertretungen zur Einrichtung neuer Bewohnerparkgebiete – das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten.
2. Der Rat beschließt die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.510.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		3.075.000 €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023 u. 2024 ff.

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>ab 2023: 181.200 €;</u>
	<u>ab 2024: 369.000 €</u>
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>ab 2023: 151.000 €;</u>
	<u>ab 2024: 307.500 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023 u. 2024 ff.

a) Erträge	<u>ab 2023: 604.000 €.</u>
	<u>ab 2024: 1.230.000 €</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die Bewirtschaftung öffentlicher Stellplätze in Köln erfolgt durch den Einsatz von zurzeit 2.750 Parkscheinautomaten (PSA). Im Jahr 2020 beliefen sich die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung mit diesen Geräten auf rund 17,4 Millionen €.

Die neuen Bewohnerparkgebiete werden erstmals einer Bewirtschaftung zugeführt. Die Nutzenden ohne Bewohnerparkausweis benötigen dann für das Abstellen eines Fahrzeugs einen Parkschein.

Zur Bewirtschaftung von neuen Bewohnerparkgebieten in den Jahren 2022 und 2023 sind insgesamt 615 neue Standorte für PSA vorgesehen. Diese verteilen sich wie folgt auf verschiedene Stadtbezirke:

Beauftragung 2021, Umsetzung 2022:

- | | |
|---|---------|
| - Rodenkirchen (Bewohnerparkgebiete Zollstock I – III) | 246 PSA |
| - Lindenthal (Bewohnerparkgebiete Lindenthal-West I – II) | 56 PSA |

Beauftragung 2022, Umsetzung 2023:

- | | |
|---|---------|
| - Kalk (Bewohnerparkgebiet Humboldt-Gremberg) | 105 PSA |
| - Lindenthal (Bewohnerparkgebiet Klettenberg) | 110 PSA |
| - Mülheim (Bewohnerparkgebiet Rendsburger Platz) | 40 PSA |
| - Nippes (Bewohnerparkgebiet Longerich-Graseggerstraße) | 58 PSA |

Somit werden insgesamt 615 PSA (Stückpreis: 5.000 € brutto) für die geplante Umsetzung der Parkraumkonzepte benötigt.

Der Gesamtbedarf für die Beschaffung der PSA beträgt damit 3.075.000 €. Die notwendigen Sachaufwendungen in Höhe von 181.200 € ab 2023 und ab 2024 insgesamt 369.000 € für die jährliche Unterhaltung der PSA ergeben sich aus 302 PSA * 600 € bzw. 615 PSA * 600 € (durchschnittlicher Betrag im Jahr 2020 für die Unterhaltung) der neu aufgestellten PSA.

Auf Grundlage eines qualifizierten Kalkulationsmodells ergeben sich voraussichtlich Ertragssteigerungen bei den Parkgebühren in Höhe von rd. 604.000 € pro Jahr ab 2023 (302 PSA * 2.000) und weiteren 626.000 € pro Jahr ab 2024 (313 PSA * 2.000 €), also insgesamt 1.230.000 €, für die neu einzurichtenden Bewohnerparkgebiete.

Auf Grund der langen Laufzeiten der vergangenen Ausschreibungen (Einbringung des Bedarfsfeststellungsbeschlusses bis Aufstellung/Inbetriebnahme bis zu 15 Monate) wird die Beschaffung bereits jetzt in die Wege geleitet, um die Bewohnerparkgebiete ohne Verzögerung nach den Beschlüssen der Bezirksvertretungen einrichten zu können. Eine europaweite Ausschreibung erfolgt erst nach den Umsetzungsbeschlüssen der jeweiligen Bezirksvertretungen.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum angemeldeten Bedarf ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Finanzierung:

Für den in 2021 zu erteilenden Auftrag zur Beschaffung von 302 PSA sind im Haushaltsjahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 1.510.000 € erforderlich. Hierfür sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6606-1201-0-1000 Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.400.000 € veranschlagt. Die Deckung der darüber hinaus benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 110.000 € erfolgt durch eine veranschlagte, nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe im gleichen Teilfinanzplan bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605 Generalinstandsetzung von Straßen.

Für den in 2022 zu erteilenden Auftrag in Höhe von 1.565.000 € für 313 PSA werden die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen (inkl. der zur Ablösung dieser Verpflichtungsermächtigungen benötigten Kassenmittel in den Folgejahren) im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsprozesses 2022 ff. entsprechend veranschlagt.

Ab 2023 sind darüber hinaus Mittel in Höhe von 181.200 € und ab 2024 in Höhe von 369.000 € für die jährliche Unterhaltung der PSA sowie ab 2023 151.000 € und ab 2024 307.500 € für die jährliche Abschreibung erforderlich. Die erforderlichen konsumtiven Mittel stehen im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201, Straßen Wege, Plätze in den Teilplanzeilen 13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen und 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen sowie in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen nicht zur Verfügung.

Die genannten Aufwendungen führen somit zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Das Dezernat für Mobilität und Liegenschaften wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlage

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes